

Benutzungsordnung Schulungsraum

1 Miete

1.1 Miete

Für die Miete des Raumes (Überlassung zum Gebrauch) sind Gebühren (Miete) gemäss vorliegendem Tarif zu entrichten.

1.2 Untermiete

Untermiete ist nicht gestattet.

1.3 Nebenkosten

Mit den Benützungsgebühren sind die Nebenkosten für elektrische Energie, Heizung und Lüftung abgegolten.

1.4 Reinigung

Der Raum ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie er angetroffen wurde. Falls eine Nachreinigung nötig ist, wird diese nach Aufwand verrechnet. Abfälle (Kehricht) sind durch den Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

1.5 Kontakt

Bank SLM AG, Dorfplatz 5, 3110 Münsingen

Telefon: 031 700 10 10

info@bankslm.ch

2 Grundsätzliches

2.1 Zweck

Der Raum dient als Schulungs- und Sitzungszimmer.

2.2 Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Vermietung der Räumlichkeiten liegt bei der Bank SLM AG.

2.3 Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe findet durch Mitarbeiter der Bank SLM AG zu einem vereinbarten Termin statt.

2.4 Tabakkonsum

Im ganzen Gebäude herrscht ein Rauchverbot. Das Rauchen im freien ist gestattet.

2.5 Mobiliar

Das Mobiliar darf nicht ausserhalb der Räumlichkeiten verwendet werden.

2.6 Ruhe und Ordnung

Die Mieter sind für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes verantwortlich.

Die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

3 Raumangebot

3.1 Schulungs- Sitzungszimmer

Grösse: 92 m²

1. Untergeschoss, kleine Küche, WC und Lift vorhanden

Platzangebot: ca. 65 Personen bei Theater-Bestuhlung

3.2 Ausstattung

- Beamer
- Leinwand
- Flipchart

3.3 Verpflegung

Die Verpflegung ist Sache des Mieters

3.4 Buchungszeiten

Buchbare Zeiten:	Montag:	08:00 - 23:00
	Dienstag:	08:00 - 23:00
	Mittwoch:	08:00 - 23:00
	Donnerstag:	08:00 - 23:00
	Freitag:	08:00 - 23:00
	Samstag:	08:00 - 23:00
	Sonntag:	08.00 - 23.00

4 Verschiedenes

4.1 Haftung

Die Bank SLM AG als Vermieterin lehnt jede Haftung aus der Vermietung ab. Ebenso überminnt die Bank SLM AG keine Haftung für liegengelassene oder verlorene Gegenstände.

4.2 Versicherungen

Der Mieter ist für die Versicherung ihrer Personen und mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Die Bank SLM AG lehnt jeden Schadenersatzanspruch in diesem Zusammenhang ab.

4.3 Einsätze Rettung- und Sicherheitskräfte

Der Mieter trägt sämtliche Kosteneines allfälligen Einsatzes der Feuerwehr oder anderer Sicherheits- oder Rettungskräfte.

5 Gebühren

5.1 Gebühren

Preis pro Stunde:	kostenlos
Preis Vormittag:	kostenlos
Preis Nachmittag:	kostenlos
Preis ganzer Tag:	kostenlos
Nachreinigung, pro Stunde:	CHF 50.00
Verlust des Schlüssels:	CHF 120.00